

Adalbert Evers

## **Wie lassen sich die Ressourcen der Zivilgesellschaft für den Sozialstaat nutzen?**

(erschienen in: Nicolai von Rimscha (Hg.) Bürgerschaftliches Engagement im Sozialstaat; Hans Seidel Stiftung, Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen Bd. 52, 2007)

### **O. Zur Einleitung: Aufwertung von Engagement und Bürgergesellschaft - Wege und Sackgassen**

Wenn man das Thema Sozialstaat und Bürgergesellschaft diskutiert, soll zunächst daran erinnert werden, dass der Begriff der Bürgergesellschaft zugleich Wirklichkeitsbeschreibung und Programm ist: Im Rahmen einer sozialstaatlichen Demokratie sind die Gesellschaftsmitglieder dieser Bundesrepublik Mitglieder einer Bürgergesellschaft. Gleichzeitig ist die Bürgergesellschaft - zu messen an Kriterien wie der Bereitschaft zur Beteiligung an Angelegenheiten des Gemeinwesens, der Fähigkeit sich zusammenzutun und den Möglichkeiten auch tatsächlich etwas zu bewegen - aber auch ein unvollendetes und immer wieder gefährdetes Projekt. Man könnte also fragen: Wie viel der gerade angesprochenen bürgerschaftlichen Ressourcen gibt es eigentlich Anno 2006 in Deutschland? Und wie offen ist der Sozialstaat dafür? Eine weit verbreitete Antwort lautet dann: Der Sozialstaat tut viel, aber manches kann nur durch das Engagement der Bürger geleistet werden. Und dafür braucht es dann eine Extra-Unterstützung des Sozialstaates. Eine andere Antwort würde lauten: Die mit dem Sozialstaat einhergehende Bürokratisierung und Usurpation von Verantwortung macht es heute dem Bürger überall dort schwer mitzugestalten, wo er nicht ohnehin als „Notnagel“ gefragt ist. Auf eine Nutzung der Ressourcen der Bürgergesellschaft auch jenseits der dafür schon bereit gehaltenen Nischen sind beide Seiten noch kaum eingestellt – Politik und Verwaltung und oft auch die Bürger selbst. Diese These würde auch ich vertreten.

Für die Frage, wie nun zukünftig ein breiterer und eigenständiger Beitrag der Bürgergesellschaft zum Umgang mit sozialpolitischen Herausforderungen Anerkennung finden soll, stehen neue Slogans schon seit Jahren bereit: so z.B. mit der Rede vom „ermöglichenden“ oder „aktivierenden“ Staat, der eher in Fähigkeiten zur Eigenverantwortung und Engagementbereitschaft investiert, statt lediglich zu versorgen. Aber man darf skeptisch sein; vielleicht sind die professionellen Wortschöpfer auch hier der Realität von Politik weit vorausgeeilt.

Im Folgenden soll es nicht um ein Gesamtdesign gehen, sondern um eine Reihe von Befunden und Vorschlägen zur Verbesserung des Wechselverhältnisses von Sozialstaat und Bürgergesellschaft. Meine Argumentationsführung möchte dabei der Tatsache Rechnung tragen, dass das Verständnis von der Sache, das in der öffentlichen Diskussion vorherrscht, in vieler Hinsicht vorgeprägt und verfestigt ist. Es gilt, sich mit diesen verfestigten Vorverständnissen zu konfrontieren, wenn man zur Frage der möglichen Nutzung von Ressourcen der Bürgergesellschaft etwas weiter führendes sagen will. Das, was den Beteiligten m. E. heute im Wege steht, ist ein bestimmter Diskurs über das Ehrenamt und das, was man üblicherweise die „Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement“ nennt. Meine Kritik daran würde lauten, dass dieser Diskurs an entscheidenden Punkten die Herausforderung zu einer Einbeziehung der Ressourcen der Bürgergesellschaft verniedlicht, und zwar insoweit nach dem Motto verfahren wird: Wir machen weiter wie bisher und fördern außerdem auch noch ehrenamtliches Engagement – z. B. durch bessere soziale Absicherung, Preisverleihungen und durch die Einrichtung von Ehrenamtagenturen. Demgegenüber meine ich: Wenn es um Ressourcen der Bürgergesellschaft geht, dann ist

individuelles ehrenamtliches Engagement nur eine Facette davon. Und die Berücksichtigung dieser Ressourcen erfordert einen Umbau sozialpolitischer Einrichtungen und Dienste, ihre umfassende „Öffnung“ zur Bürgergesellschaft. Vor allem davon wird im Folgenden die Rede sein. Dargestellt werden soll aber auch, was es für Sozialstaat und Politik bedeuten könnte, wenn Anerkennung und Nutzung von Beiträgen der Bürgergesellschaft als Querschnittsaufgabe der Gesamtpolitik und nicht allein als Spezialaufgabe „Ehrenamtsförderung“ begriffen werden. In sechs Abschnitten soll das alles nun anschaulich gemacht werden – eine Einladung zu einem sicherlich unbequemen aber auch lohnenswerten Umdenken in Sachen Sozialstaat und Bürger.

### **1. Statt so viel vom Ehrenamt zu reden, sollte man sehr viel mehr die Vielfalt heutiger Formen des Engagements anerkennen.**

Das Ehrenamt ist ja lediglich der stark verfasste und formalisierte Teil von Engagement. Das gibt es aber auch in Form von Mitgliedschaften, Spendenbereitschaft und vielen anderen Formen der Überwindung von Indifferenz - im lokalen und weiteren Umfeld, aber auch im Beruf. Wenn man bedenkt, dass mit einem funktionierenden öffentlichen Dienst auch immer so etwas wie ein spezieller Ethos der Gemeinwohlorientierung der dort Beschäftigten einherging, stellt sich die Frage, ob man heute darauf verzichten kann, oder ob es nicht an angemessenen Formen der Engagementförderung für diejenigen, die „im öffentlichen Dienst“ arbeiten, fehlt. Und man sollte ebenfalls bedenken, dass die social weekends von Managern bei einer Drogenberatungsstelle ihre Pointe ja darin haben sollen, den Blickwinkel, unter dem sie alltäglich ihr Leben und ihre Arbeit betrachten, zu verändern. Fragen des Engagements gewissermaßen in einem eigenen Bereich und speziell in der Form der Ehrenamtlichkeit abzugrenzen, mag Vorteile haben; der Nachteil ist, dass man damit womöglich andere Formen und Bereiche wo Engagement nicht so prägnant verfasst ist, in ihrer Bedeutung unterschätzt – Mitgliedschaften, gelegentliches Engagement, Spenden und einen bestimmten Ethos, der auch in der Berufsausübung eine Rolle spielen sollte. Ausgedrückt mit einem Beispiel: In den öffentlichen Einrichtungen einer Kommune ein bestimmtes Klima der Anstrengung, Aufmerksamkeit und Verantwortlichkeit zu fördern, kann sehr viel wichtiger sein, als Gelder für eine Ehrenamtsagentur abzusegnen.

### **2. Statt bürgerschaftliches Engagement in einigen speziellen Bereichen der Sozialpolitik zur zentralen Größe zu machen, sollte es eher als begrenzter Beitrag auf möglichst vielen sozialpolitischen Aufgabengebieten verstanden werden.**

Es gibt einen viel verwendeten Spruch, der eine verräterische Doppelbedeutung hat: Engagement ist dort unersetzlich, wo Staat und Markt an ihre Grenzen geraten. Zunächst einmal: Wo sind die Grenzen für staatliche und / oder marktliche Lösungen? Wer legt sie politisch fest? Und zum zweiten: Bedeutet das, dass im marktlichen und sozial-staatlichen Bereich bürgerschaftliche Beiträge nichts verloren haben? Fast will es so scheinen. Wenn heute z.B. Wohlfahrtsverbände ihr Engagement fürs Ehrenamt mit Verweis auf die kleinteiligen Bereiche von stadtteilnaher Arbeit, Angeboten für Jugendliche, Migranten u.Ä. illustrieren, ist ja eigentlich interessanter, was sie dabei *nicht* thematisieren: ihre großen Geschäftsbereiche bei der Krankenhausversorgung z.B., die üblichen Formen der Kindertagesstättenbetreuung, die Sozialstationen, Heime u.a.m. Besteht nicht die Gefahr, dass Engagement überall dort für zentral erklärt wird, wo weder ein Geschäft zu machen noch Wählerzuspruch zu erwarten ist? Und ist nicht die Kehrseite dieser Hochschätzung von kleinen Projekten und Initiativen, dass Staat, Kommunen und große Träger Engagement weitgehend aus den Geschäften der sozialstaatlichen Großinstitutionen herauszuhalten suchen? Kann sich jemand etwas unter Bürgerengagement bei der Neugestaltung unserer

Krankenhäuser vorstellen? Hat das Wort von der Öffnung der Schule noch Gültigkeit, wenn die Politik gerade ihre Muskeln spielen lässt und verspricht, die Schulen aus eigener Kraft zum perfekten Ganztagsangebot aufzurüsten? Ist man in den letzten Jahren mit dem „Laien“-Engagement von Kirchen, Gewerkschaften u.a. Vertretern der örtlichen Bürgergesellschaft nicht allzu schnell fertig geworden - im Rahmen der Professionalisierung von Arbeitsmarktpolitik durch Fallmanager aus Arbeits- und Sozialämtern? Prüfstein für einen Sozialstaat, der ein produktiveres Verhältnis zur Bürgergesellschaft zu finden sucht, wäre also nicht so sehr das Loblied auf das aufopferungsvolle Engagement in den Lücken, die er nicht selbst bearbeitet, sondern vielmehr die (Wieder-) Einführung einer bürgerschaftlichen Dimension dort, wo Sozialstaat schon längst präsent ist – und zwar zumeist mit Alleinvertretungsanspruch von Staat und Professionen. Mit anderen Worten: Eine entscheidende Herausforderung bei der Neugestaltung des Verhältnisses von Sozialstaat und Bürgergesellschaft liegt darin, welche Konsequenzen aus der Tatsache gezogen werden, dass der Sozialstaat auch in seinen eigenen Kompetenzbereichen nicht alles richten kann – soll das *allein* zu einer Ausweitung kommerzieller Elemente, zu mehr Markt im Sozialbereich führen, oder sollte es nicht weit stärker als bisher *auch* als Aufgabe der Stärkung bürgerschaftlicher Beiträge begriffen werden? Im Gesundheitswesen z. B. pendeln die üblichen Kontroversen allein zwischen Markt und Sozialstaat: Wenn der Sozialbürger stärker zum selbst zahlenden Kunden wird soll das mehr Eigenverantwortung produzieren. Aus der bürgerschaftlichen Perspektive könnte die Frage der Stärkung von Eigenverantwortlichkeit aber nun auch anders formuliert werden: Die Mündigkeit der Adressaten kann im Gesundheitsbereich z. B. oft vor allem dadurch gefördert werden, dass sie etwa bei chronischen Beschwerden Zugang zu Information, Kursen, gesundheitsförderlichen Angeboten erhalten, um so im Rahmen dieser anderen Form von eigener Beteiligung mehr Fähigkeit zur Eigenverantwortung zu erwerben; die so erworbene Mündigkeit kann sich dann auch dort auszahlen, wo sie Kunden und Klienten sind – im Krankenhaus oder in der Arztpraxis. Das führt zu einem nächsten Punkt:

**3. Statt die Aufwertung von Bürgergesellschaft vor allem als Gewinnung von mehr Ehrenamtlichen zu interpretieren, sollte sie im Bereich der Sozialpolitik eher als die Aufgabe verstanden werden, soziale Einrichtungen hin zur Bürgergesellschaft zu öffnen.** Die Fixierung öffentlicher Stellen und freier Träger auf Ehrenamtsrekrutierung lenkt von der grundlegenden, den gesamten nicht-kommerziellen Bereich von Angeboten und Diensten betreffenden Frage ab: Wie kann durch vielfältige Bezüge zur Bürgergesellschaft eine Kultur der Beteiligung entstehen und gefördert werden im Rahmen derer dann auch ehrenamtliche Formen ihren Stellenwert erhalten? Eine Untersuchung, die der Verfasser dieses Beitrags bei Einrichtungen der Kultur, Schulen und Angeboten der Altenpflege gemacht haben – also bei öffentlichen Einrichtungen im weiteren Sinne – hat u.a. gezeigt: Soll ehrenamtliche Mitarbeit nicht gewissermaßen als Fremdkörper einer professionellen und lokal kaum präsenten und eingebunden Organisation angehängt werden, dann geht es zunächst um etwas anderes: Leitbilder und Handlungsstile von öffentlichen und sozialen Einrichtungen zu entwickeln, die deren „Resozialisierung“ betreiben. Ein kurzer illustrativer Einstieg mag verdeutlichen, worum es geht.

Im Schulbereich sind in jüngster Zeit unter dem Eindruck des ‚PISA-Schocks‘ vor allem Modellbeispiele in den Vordergrund gerückt worden, die Marktelemente im weitesten Sinne stärken sollen: mehr Entscheidungsfreiheit der einzelnen Schule, auch in finanziellen Angelegenheiten; ein größeres eigenes Budget; Raum für ein eigenes Personalmanagement, im Rahmen dessen man nicht nur Lehrer, sondern auch andere, z. T. nur vorübergehend benötigte Fachkräfte, anstellen kann (für Kinderbetreuung, ein Theaterprojekt o. Ä.);

Ausbildung spezifischer Schulprofile, so dass Schulen im Wettbewerb miteinander Qualität definieren können. Weitere Entwicklungen werden in der schulinternen Diskussion unter der Überschrift ‚Öffnung der Schule nach innen und nach außen‘ diskutiert. Öffnung nach innen meint vor allem, alle Beteiligten, insbesondere aber auch die Schüler, tatsächlich an der alltäglichen Verwaltung der Schule zu beteiligen – jenseits eingefahrener Rituale der Schülerselbstverwaltung; Öffnung nach außen meint die Aufwertung von Beziehungen zu Elternfördervereinen, die materiell zu den Ressourcen der Schule beitragen, z.B. zum Aufbau von Kapazitäten zur Tagesbetreuung von Schülern; Fördervereine und andere Beteiligungsangebote bieten aber auch symbolische Identifikationsmöglichkeiten; ‚Öffnung nach außen‘ meint weiterhin Partnerschaften mit Betrieben als späterer potenzieller Ausbilder der Schüler und den Erwerb von Qualifikationen wie Gemeinschaftsfähigkeit und Bürgersinn durch die Beteiligung an Initiativen im Stadtteil. Aus der Schulanstalt wird so eine Institution, die das soziale Kapital vor Ort nutzt und die sich ‚lokalisiert‘ – vor Ort vernetzt und einbindet. Ähnliche Entwicklungen gibt es aber auch in anderen Bereichen:

- ein Theater modernisiert sein Management, stärkt seinen Förderverein, betreibt mehr Öffentlichkeitsarbeit, sucht nach Sponsoren und baut entsprechende Ressourcen in seinen Arbeitsablauf ein;
- ein Museum baut auf der Suche nach zusätzlichen Einnahmen einen kommerziellen Museumsshop auf, den es dann mit Ehrenamtlichen betreibt, die ein lokaler Förderverein für Engagement vermittelt;
- ein Schwimmbad, das sonst hätte geschlossen werden müssen, wird einem lokalen Trägerverein überantwortet – die Stadt verpflichtet sich zu einem festen Zuschuss; zur Schlüsselgröße der weiteren Entwicklung wird nun die Fähigkeit des Vereins, Unterstützer zu gewinnen und zu halten u. a. durch die Entwicklung unternehmerischer Initiative zur Verbesserung von Management und Angeboten; Markt und Bürgergesellschaft halten Einzug

Alles in allem: Nutzung von Ressourcen der Bürgergesellschaft übersetzt sich bei sozialstaatlichen Diensten und Einrichtungen in die Forderung nach einer besseren Vernetzung mit Partnern im näheren und weiteren Umfeld – aus Verwaltung, Gesellschaft, Kultur und Politik. Vom Verfasser dieses Beitrags ist an anderer Stelle der Vorschlag gemacht worden, öffentliche Einrichtungen des Sozialstaates stärker als „soziale Unternehmen“ zu profilieren. Als solche sind sie – wie die besprochene Schule – Gemeinwohlzielen verpflichtet und staatlich gefördert; sie nutzen aber auch mit unternehmerischem Impetus die Möglichkeiten von Wettbewerb, neuen Formen des Schulmanagements und eigenen Budgets. Und sie verankern sich stärker in der Bürgergesellschaft. An diesem Beispiel wird auch eines noch einmal deutlich: Es geht um mehr als nur individuelles Engagement, noch dazu in der standardisierten Form des Ehrenamts. Es geht auch um das Engagement von Organisationen und eine große Vielzahl von Formen, individuell aktiv zu werden. Darauf verweisen beim Beispiel Schule Partnerschaften mit Vereinen und der lokalen Wirtschaft, Kooperationen mit Fördervereinen, Sponsoren und die Einbeziehung der Schüler und Eltern - vom gelegentlichen Mittun beim Schulfest bis zur kontinuierlichen Mitarbeit in der Selbstverwaltung.

#### **4. Statt Engagement allein unter dem Blickwinkel von Einsparpotentialen und Effizienzüberlegungen zu betrachten, sollte man sich für die zusätzlichen und weiteren Ziele und Qualitätsmerkmale sensibilisieren, die damit ins Spiel kommen.**

Eine Schwierigkeit mit Beteiligungs- und Ehrenamtskonzepten besteht ja darin, dass deren Effekte sich nach Meinung vieler Entscheider nicht rechnen – wie z.B. in der Pflege, wo mehr Zuwendung mehr subjektive Zufriedenheit schaffen mag, aber weder Kostenersparnisse bringt, noch Demenz verringern kann. Das hat auch damit zu tun, dass Beteiligung einzig und allein unter kurzfristigen Effizienzgesichtspunkten gewertet wird: Wenn z.B. bei der Arbeitsmarktintegration lediglich auf die Zahl der pro Jahr in den ersten Arbeitsmarkt Vermittelten gesetzt wird, dann wird zunächst der Vertrag mit einem privatwirtschaftlichen Subunternehmer - auf der Basis einer Fallprämie pro gelungener Vermittlung - die effizienteste Lösung sein. Wenn es aber darum geht eine große und diversifizierte Übergangszone zu schaffen, Brücken für einen oft erst mittelfristig möglichen Übergang in normale Beschäftigung zu schlagen, dann ist die engagierte Kooperationsbereitschaft auch lokaler Unternehmen und Handwerksbetriebe und sonstiger nicht auf Arbeitsmarktintegration spezialisierter Stellen, ihr „Engagement“ eine Schlüsselfrage. Ob Engagement einen Beitrag leisten kann, hängt also auch davon ab, wie man die Aufgaben der Pflege oder der Arbeitsmarktintegration definiert und was man ins Kalkül zieht. Wer den Wert von Engagement unter Beweis stellen will operiert in der Regel mit größeren Zielbündeln und schenkt Effekten Aufmerksamkeit, die aus einer rein betriebswirtschaftlichen Rechnung als nicht genau quantifizierbare Nebenwirkungen herausfallen. Das bedeutet auch, nicht aus dem Blick zu verlieren, dass viele Beteiligte ihrem Mittun zu Recht einen Eigenwert zumessen und sie sich zu Recht instrumentalisiert fühlen, wenn ihr Engagement nur am Maßstab sozialwirtschaftlicher Überlegungen gemessen wird. Wenn wir Ziele und Aufgaben weiter fassen, dann darf vor allem nicht übersehen werden, dass sogenannte Nebeneffekte wie die Förderung von Gemeinschaftsfähigkeit, Identifikation mit dem öffentlichen Anliegen oder der Einrichtung die man unterstützt, das Einüben von Verhandlungsfähigkeit und anderes mehr ein durchaus eigenständiges und wichtiges Ziel sind. Zugespitzt könnte man sogar formulieren: Der hauptsächliche Wert engagierter Beteiligung besteht in der Pflege des „unspezifischen“ Kapitals an bürgerschaftlicher Engagementbereitschaft und bürgerschaftlicher Kompetenz. Wem es nur um die Optimierung von Output geht, der ist sicherlich mit „mehr Markt“ im öffentlichen Bereich besser bedient. Das führt zu zwei Überlegungen, die bewusst an den Schluss gestellt worden sind –handeln sie doch von Bürgergesellschaft als Zumutung für ihre Protagonisten.

#### **5. Die im Kontext von Bürgergesellschaft gern gebrauchte Rhetorik von „Rechten und Pflichten“ sollte stärker überdacht werden.**

Dies gilt nicht so sehr deshalb, weil man zu lange die Seite der Pflichten vernachlässigt hätte, sondern eher, weil dieses Thema zu schwierig ist, um es den heute vielfach beschworenen einfachen Antworten und deren Vertretern zu überlassen. Was mit Schwierigkeiten gemeint ist, wird z.B. dann rasch sichtbar, wenn man die allseits beliebte Sentenz des „Förderns und Forderns“ nicht nur auf die Gruppe der Sozialhilfeempfänger ( als „die anderen“), sondern auf uns selbst - z.B. als Eltern mit Schulkindern - überträgt. Was heißt fördern und fordern in Sachen Schulreform? Welche Verantwortung zu einem Mindestmaß an Kooperation, evtl. finanziellen Beiträgen für bestimmte Leistungen der Schule u.ä. kommt hier z.B. Eltern zu? Schwierigkeiten in bezug auf Rechte und Pflichten bemerkt man aber auch, wenn man eine solche Sentenz auf die Wirtschaft bezieht – z.B. bei Programmen wie der „sozialen Stadt“: Was kann man im jeweils bedrohten Viertel und auf gesamtstädtischer Ebene von der bislang immer geförderten Wirtschaft hier auch fordern – wie könnten eigene Beiträge dieser Seite der „corporate citizens“ aussehen? Und schließlich, an alle Sozialbürger gewandt: Wenn es

richtig ist, dass eine gute Schule, eine gute Gesundheitsversorgung, gute Pflegedienste vor Ort Partner brauchen – Bürger und Organisationen, die sich zur Mitarbeit und Unterstützung bereit erklären – dann heißt das auch, dass das, was sie im Rahmen einer solchen bürgergesellschaftlichen Konzeption an Qualität bieten können, immer von Ort zu Ort unterschiedlich sein wird. Ein großer Teil der Leistungen öffentlicher Einrichtungen wird folglich nicht als garantiertes Recht zu etablieren sein, sondern nur als ein Kranz von Leistungen und Angeboten, der je nach Stand bürgerschaftlicher Mitwirkung größer oder kleiner ausfällt. Dass die Verwirklichung bestimmter sozialer Ansprüche nicht einklagbar ist sondern von uns als der Bürgergesellschaft eigene Beiträge fordert, dieser Zusammenhang von Rechten und Eigenverantwortlichkeit ist vielfach noch unbegriffen. Und für die Politik ist es vielfach nicht opportun diesen Aspekt zu thematisieren. Das führt zum letzten Punkt: dem demokratiepolitischen Aspekt der Beziehung von Sozialstaat, Engagement und Bürgergesellschaft.

**6. Statt zu versprechen, dass die Politik „Macht an die Bürgergesellschaft zurückgeben“ wird, sollte man – realistischer und bescheidener - eher fragen, wie beide Seiten lernen können, mit ihrem Teil an Entscheidungsmacht verantwortlicher umzugehen.**

Heute wird vieles aus Parlamenten und Rathäusern an Stadtteilmanager, freie Träger und public-private-partnerships ausgelagert, an ein Bündnis für Arbeit delegiert oder mit einschlägigen Verbänden beschlussfertig vorverhandelt. Derartige Formen von „Verhandlungsdemokratie“, die auf den ersten Blick Bürgergesellschaft aufzuwerten scheinen, bedeuten aber vielfach durchaus einen Verlust an Demokratie – wenn sie z.B. weniger Verantwortung für diejenigen, die keine eigenen unmittelbaren Interessen an der Sache haben, weniger Öffentlichkeit und weniger Kontrolle des professionellen politischen Geschäfts und evtl. mehr Filz und Klüngel mit sich bringen. Das Finden demokratiepolitisch besserer Lösungen ist äußerst schwierig. Es setzt zunächst einmal voraus, dass man damit aufhört, von Seiten der professionellen Politik den schwarzen Peter den Wählern und Interessengruppen zuzuschieben und umgekehrt. Wo es das Diktat der Politik nicht mehr geben kann und man zu Recht den kleinsten gemeinsamen Nenner eines Kuhhandels von Lobbys und Interessengruppen fürchtet, stellt sich die Frage, wie Kooperationsformen und Öffentlichkeitszugänge gefunden werden können, die vor allem den Politikern, Verwaltungsvertretern, Bürger- und Interessengruppen mehr Chancen geben, die sich mehr als andere von so etwas wie einer bürgerschaftlichen Verantwortung leiten lassen, nicht zum Kreis der „old boy groups“ und der bloßen Lobbyisten gehören. Was im Argen liegt im Verhältnis von Staat und professioneller Politik zur Bürgergesellschaft zeigt sich, wenn man sehen muss, wie sehr – bei den Verhandlungen zur Gesundheitsreform auf zentraler oder den Verhandlungen um Stadtentwicklung auf lokaler Ebene – die „üblichen Verdächtigen“ im Zentrum stehen und speziell Konsumentenschutz- und Bürgerorganisationen nur am Rande Platz haben. Wo gibt es Allianzen von professioneller Politik und Bürgergesellschaft, die in der Sache innovativ sind und gleichzeitig Demokratie revitalisieren? Das wäre m. E. eine Preisfrage für einen öffentlichen Wettbewerb.

**7. Zusammenfassung und Schluss**

Die Diskussion über Engagement in der Zivilgesellschaft sollte nicht auf das Engagement von Einzelpersonen verengt werden - genauso wichtig ist das Engagement von Organisationen, öffentlichen und privaten Dort wo es dann um individuelles Engagement geht sollte man sich wiederum nicht auf die fiktive Standardgröße „ehrenamtliche Mitarbeit“ fixieren: Es gibt eine Vielzahl von Engagementformen - vom Diskussionsbeitrag über passive Mitgliedschaft und Spende bis hin zur tragenden Rolle in einem Beirat

Das Problem der Nutzung von Ressourcen der Bürgergesellschaft im engeren Bereich der Sozialpolitik und sozialstaatlicher Leistungen ist nicht zuerst fehlende Engagementbereitschaft sondern es ist eine Kultur der Dienste, die kaum zur Mitarbeit einlädt und ermuntert – weder die Adressaten noch andere Dienste und Mitspieler im Feld. Engagementförderung braucht auch eine Diskussion über neue Leitbilder für sozialstaatliche Einrichtungen und Dienste. Moderne öffentliche Einrichtungen benötigen

- mehr Vernetzung mit Partnern vor Ort
- mehr Unterstützung von „stakeholdern“ aus Gesellschaft und Wirtschaft
- mehr Mitwirkung und Mitbestimmung von Nutzern und Konsumenten

Dafür brauchen sie einen Umbau, der Staat, Wirtschaft und Bürgergesellschaft gleichermaßen betrifft - mehr Autonomie, unternehmerisches Handeln, Kooperation und Beteiligung.

Wo es um eine neue Balance von (a) soliden staatlichen Beiträgen, (b) Mitträgerschaft der Bürgergesellschaft und (c) markt-wirtschaftlicher Prinzipien geht, entsteht auch die Chance und Aufgabe das Subsidiaritätsprinzip in der Sozialpolitik neu zu stärken und zu formulieren; das Prinzip, dass größere Einheiten kleineren Hilfe zur Selbsthilfe geben sollen, ließe sich im Zusammenhang der Einbeziehung von Ressourcen der Bürgergesellschaft in den Auftrag des Sozialstaates so formulieren: der Sozialstaat sichert Kerne und fördert, dass daran durch Engagement etwas anwachsen kann.

Eine so beschriebene Erneuerung und Öffnung von sozialen Einrichtungen für Ressourcen der Bürgergesellschaft und alle daran Beteiligten brauchen aber ein bestimmtes „Klima“ – eine neue Kultur der Einflussnahme, Mitgestaltung und praktischen Mitarbeit, des Mitredens und Mitverantwortens. Aufwertung der Zivilgesellschaft sollte also weniger auf Freiwilligen-Arbeit und mehr auf Tätig werden setzen: Ermunterung zur Wortmeldung in der Öffentlichkeit, zu Mitverantworten und Mitgestalten.

All das erfordert umzulernen. Unterweisungen, Kurse und Fortbildungen für freiwillig Engagierte sind heute ein beliebtes Geschäft – nicht zuletzt auch für staatliche Förderungen. Was hier ausgeführt wurde, weist in eine andere Richtung. Nicht zuerst die Engagierten brauchen Schulung - vor allem bei Politikern, Managern und Fachkräften ist ein Umdenken und Lernen gefragt, wenn Ressourcen der Bürgergesellschaft für den Sozialstaat genutzt werden sollen – ein verändertes Bild von Gesellschaft und Sozialpolitik und schließlich auch ein neues Berufsverständnis sind gefragt.